

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Verwaltung
SG Straßenverwaltung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: St.Petersburger Str. 9, 01069 Dresden

an E-Mail: 66.14@dresden.de
oder
per Fax: (03 51) 4 88 17 19

Antrag auf Überlassung einer Fläche im öffentlichen Verkehrsraum für eine Sondernutzung im Rahmen des Stadtteilstes "Bunte Republik Neustadt" BRN 2018 vom 15. - 17.06.2018

Gewerbe/Verein

als Inselverantwortlicher/Veranstalter

als Einzelveranstalter

vollständige Bezeichnung/Name

Hauptsitz - Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

gesetzlicher Vertreter (z.Bsp.: Vorsitzende/r, Geschäftsführer/in, Inhaber/in)

Anrede

Name

Vorname

Niederlassung im Festgelände (wenn abweichend) - Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Privatperson

als Inselverantwortlicher/Veranstalter

als Einzelveranstalter

Anrede

Name

Vorname

Hauptwohnsitz - Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

beantragte Flächen

Straße/Areal

Haus-Nr.

Nutzungszeit

von (Datum und ggf. Uhrzeit)

bis (Datum und ggf. Uhrzeit)

Verkauf von

Speisen/Getränke
Sonstiges

Angaben zum Sortiment

Aufbauten/geplante Aktivitäten

Beschallung/Musik

Angabe aller Bauten mit Größenangaben und geplanter Aktivitäten (Lageplan [Einzelveranstalter, s. Anlage] bzw. Lageplan und Konzept [Inselverantwortlicher/Veranstalter] beifügen!)

beigefügte Anlagen:

bemaßter Lageplan
Konzept [bei Inselverantwortlichen/Veranstaltern]

Erklärung

Ich bestätige, dass ich gleichzeitig Betreiber der hiermit beantragten Aktivitäten zum Stadtteilst "Bunte Republik Neustadt" (BRN) bin und die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Hinweise

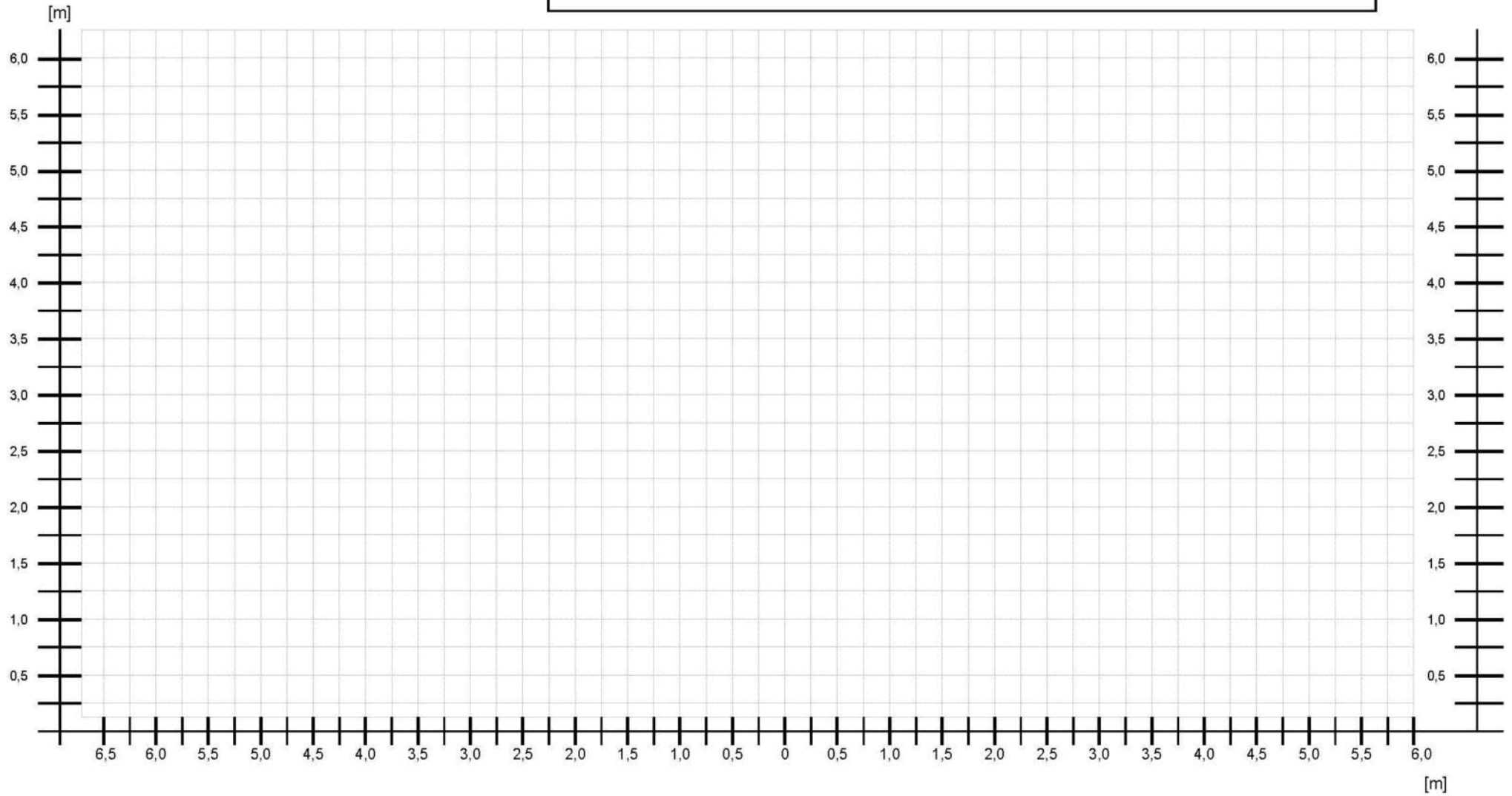
1. Wird dieser Anmeldung kein aussagekräftiger Lageplan beigefügt, kann keine Bearbeitung des Antrages erfolgen.
2. Die Sondernutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn für zurückliegende Sondernutzungen fällige Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung bestehen sollten.
3. Eine Überlassung der Fläche an Dritte ist gemäß § 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden nicht gestattet.
4. Gemäß § 3 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) sind Anlagen (Sonderkonstruktionen) so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.
Im § 12 Abs. 1 SächsBO wird Standsicherheit gefordert. Jede bauliche Anlage muss im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen für sich allein standsicher sein. Die Standsicherheit anderer baulicher Anlagen und die Tragfähigkeit des Baugrundes der Nachbargrundstücke dürfen nicht gefährdet werden. Die Betreiber haben dies exakt umzusetzen und die Standsicherheit der von Ihnen zu errichtenden baulichen Anlagen in Schriftform als statischen Nachweis (Statik) vier Wochen vor Aufbau der Anlage gegenüber der Bauaufsicht der Landeshauptstadt nachzuweisen (Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Werbeanlagen/Fliegende Bauten, Sitz Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zi. 2840, Tel. 4 88 37 90). Auf den Unterlagen ist in geeigneter Form die Kenntnisnahme der zuständigen Stelle des Ordnungsamtes anzufügen.
5. Werden Speisen und/oder Getränke zum Verzehr angeboten, ist dies gemäß § 2 Abs. 2 des Sächsischen Gaststätten-gesetzes der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen. Diese Anzeige richten Sie an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden.

Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind für die Antragsbearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

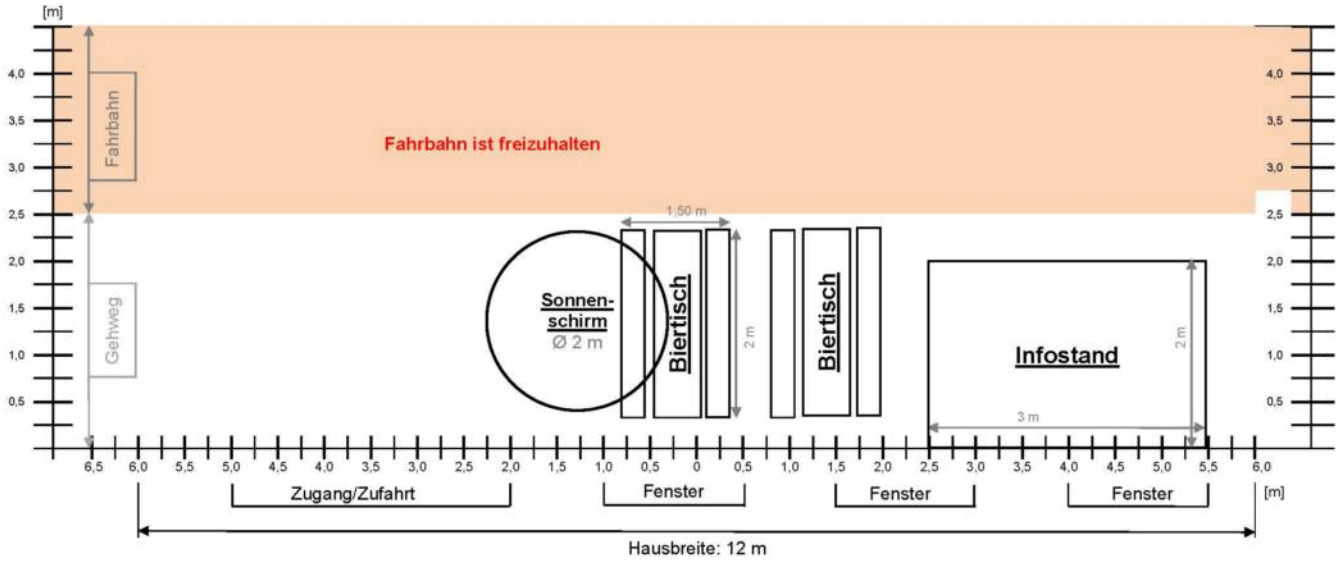
Anlage 1: Lageplan für Einzelveranstalter (bitte Maße angeben)

Straße: _____ / Hnr: _____



Anlage 2: Musterlagepläne

Straße: _____ / Hnr: _____



Straße: _____ / Hnr: _____

